

Schulentwicklungsplan für den Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf (Entwurf Stand 21.04.2004)

Vorwort

Der Schulentwicklungsplan des Landes Berlin wird zur Information und Darstellung des Entwicklungsstands der öffentlichen Schulen und der schulischen Einrichtungen sowie der Volkshochschulen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport aufgestellt und regelmäßig fortgeschrieben. Er dient der Vorbereitung von Entscheidungen zur Schülerversorgung, zur Schulorganisation, zur Sicherung eines vielfältigen Bildungsangebots und zur Weiterentwicklung des Schulwesens.

Gemäß den Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP v. 30. Dezember 1996) haben die Bezirke zum Nachweis und zur Sicherung der Versorgungs- und Entwicklungsansprüche des Schulbereichs und der Volkshochschulen bezirkliche Schulentwicklungspläne als Teilpläne des Schulentwicklungsplans des Landes Berlin zu erstellen. Sie sind die fachplanerische Grundlage für bezirkliche Entwicklungen und Entscheidungen bei der Strukturierung des bezirklichen Globalsummenhaushalts und dienen den Beteiligten sowie der Öffentlichkeit als Information über die bezirklichen Planungen.

Der Schulentwicklungsplan des Schulträgers Charlottenburg-Wilmersdorf ist Grundlage zur verlässlichen Weiterentwicklung des bezirklichen Schulnetzes und einer Sicherung der Ausstattung der Schulen mit den zum Erhalt des schulischen Angebots im Bezirk erforderlichen Ressourcen.

Dem vorliegenden Schulentwicklungsplan kommt eine besondere Bedeutung bezüglich des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen zu. Hier befindet sich der Bezirk bereits in der zweiten Phase zur Realisierung der Verlagerung von Hortplätzen in die Verantwortung von Schule.

Planungsgrundlagen

Bei der Entwicklung des schulischen Angebots in öffentlicher Trägerschaft verfolgt der Schulträger das Ziel, im Bezirk die Rahmenbedingungen für ein bedarfsentsprechendes, mit dem Landesschulnetz abgestimmtes und quantitativ wie qualitativ anspruchsvolles Schulplatzangebot zu gewährleisten und die erforderlichen Ressourcen, soweit die Ressourcenverantwortung in der bezirklichen Zuständigkeit liegt, dafür sicherzustellen.

In der Schulentwicklungsplanung sind für die Organisation der öffentlichen Schulen Mindest- und Höchstzügigkeiten zugrunde zu legen und es ist durch den bezirklichen Schulträger für eine Raumausstattung zu sorgen, die entsprechend den festgelegten Organisationsgrößen und an den Ausstattungsstandards der Berliner Schulen orientiert, eine optimale und ressourcenorientierte Schulgebäudenutzung im Bezirk garantiert.

Im Bereich der Grundschulen ist eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen und die Einheit von Bildung und Erziehung durch Ganztagsangebote in schulischer Verantwortung realisieren.

Bei den Oberschulen ist eine regionale und nach Schularten ausgewogene Angebotsstruktur zur Deckung der vorhandenen Nachfrage sowie die Möglichkeit der Gewährleistung des erforderlichen überbezirklichen Schülersausgleichs zu berücksichtigen.

Die Planungen für Sonderschulen mit ihren überbezirklichen Versorgungsangeboten haben ausschließlich unter Berücksichtigung des landesweiten Angebots und der überregionalen Bedarfsstruktur mit Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport zu erfolgen.

Der Schulentwicklungsplan des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf für die allgemeinbildenden Schulen stellt die IST-Situation in Bezug auf Schüleranzahlen, Raumkapazitäten und Schulprofile dar und prüft, ob das derzeitige Angebot bedarfsentsprechend ist. Er nimmt entsprechend der prognostizierten Schülerzahlenentwicklung und den sich aus dem Schulgesetz vom Januar 2004 ergebenden Veränderungen Festlegungen im Hinblick auf notwendige Umstrukturierungen der Angebote und Raumnutzungen vor. In die Darstellung der IST-Situation werden die privaten Schulen im Bezirk einbezogen, da sie mit ihren Angeboten ebenfalls eine Versorgungsfunktion wahrnehmen und der Deckung des Schulplatzbedarfs dienen.

Der bezirkliche Teilplan wird, soweit bezirksübergreifende Auswirkungen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung zu erwarten sind, mit benachbarten Bezirken abgestimmt. An der Aufstellung des bezirklichen Schulentwicklungsplans sind die Schulen sowie die schulischen Gremien ebenso beteiligt, wie an allen laufenden Entscheidungen zur bezirklichen Schulentwicklung. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt und befördert die Gestaltungsfreiräume und die Eigenverantwortlichkeit der Einzelschulen, soweit die Vorhaben der Einzelschulen dem mit dem Schulentwicklungsplan gesetzten Rahmen entsprechen. Die Schulentwicklungsplanung im Bezirk Charlotten-

burg-Wilmersdorf erfolgt in enger Abstimmung mit der Fachplanung des bezirklichen Jugendamtes.

Der bezirkliche Schulentwicklungsplan als Teil des Schulentwicklungsplans des Landes Berlin bildet die Grundlage für die Bezirksamtsbeschlüsse zur bezirklichen Schulentwicklung und ist im Hinblick auf die Organisationsgrößen der Schulen rechtsverbindliche Grundlage für die Klassenbildungen bei der Organisation der jeweils neuen Schuljahre durch den Schulträger. Seine Festlegungen sind Grundlage für die Aufstellung des Bezirkshaushalts und die Ausstattung des Budgets für die Schulen mit Haushaltsmitteln

Bevölkerungsentwicklung und Stadtentwicklung

- Vom Jahr 1989 bis 2000 hat sich die Gesamteinwohnerzahl von Charlottenburg-Wilmersdorf um 5,9 % reduziert. Dieser Rückgang im Bezirks liegt damit **deutlich über dem Wert für die Gesamtstadt** von -2,4 %.
- Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der **Kinder von 0 bis 6 Jahren** im Bezirk um 9,9 %, womit der **Rückgang erheblich geringer als im Berliner Durchschnitt** (-27,3 %) ausfällt.
- Die **Altersgruppe der 6 bis 18-jährigen** verliert im Bezirk 3,8 % und befindet sich in ihrer Entwicklung **relativ dicht am Gesamtberliner Wert** von -3,1 %.
- Für die **Altersgruppe der 18 bis 65-jährigen** sind in dem betrachteten Zeitraum in Charlottenburg-Wilmersdorf **nur geringe Verluste** (-3%) festzustellen. Demgegenüber hat sie im Gesamtberliner Vergleich mit -12,2 % erhebliche Einbußen erlitten.
- In den untersuchten 12 Jahren hat die **Ausländerzahl** im Bezirk zwar um 23,1% **zugenommen, der Anstieg liegt jedoch deutlich unter dem Wert für die Gesamtstadt** von +38,6 %.
- Die **Jahrgangsstärken der 0 bis 6-jährigen** weisen in der aktuellsten Einwohnerstatistik vom Dezember 2003 **leicht steigende Kinderzahlen** aus, wobei die Entwicklung regionale Unterschiede aufweist.
- Im **Mittelbereich des Bezirksteils Charlottenburg** nördlich der Bismarckstraße und des Kaiserdamms sowie im Süden des Bezirksteils Wilmersorf sind **in einigen Einschulungsbereichen Zunahmen von Kindern** in den nächsten Jahrgängen festzustellen, während im **Ortsteil Grunewald** die Altersgruppe der unter 6-jährigen den niedrigsten Wert im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sowie die **höchsten Verluste** aufweist.

- Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat als **Citybezirk** mit seiner **hervorragenden Erreichbarkeit** aus allen Bezirken der Gesamtstadt eine hohe Attraktivität für zentrale und zur Befriedigung des gesamtstädtischen Bedarfs erforderliche Angebote. Daraus resultiert ein **hoher Wanderungsgewinn** bei der Nutzung schulischer Angebote im Bezirk. Mehr als $\frac{1}{4}$ aller Schüler/innen an Charlottenburg-Wilmersdorfer Schulen haben einen Wohnsitz außerhalb des Bezirks.
- Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es zwei Gebiete, die aufgrund ihrer soziostrukturellen Bedingungen als „**Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf**“ zu bezeichnen sind. Die **Paul-Hertz-Siedlung** im Ortsteil Charlottenburg-Nord fällt als Großsiedlung der Kategorie II bereits unter die Förderkulissen des Förderprogramms Soziale Stadt. Für das Gebiet des ehemaligen Sanierungsgebiets **Klausenerplatz** liegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Antrag auf Einbeziehung dieses Gebiets zur Entscheidung vor.

Handlungsbedarf:

Das Ziel, Einwohner im Bezirk zu halten bzw. dazu zugewinnen, ist unstrittig. Bezüglich der generativen Bevölkerungsentwicklung bestehen keine Steuerungsmöglichkeiten.

Für eine positive Beeinflussung des Wanderungsverhaltens (Bindung ansässiger Bevölkerung, Attraktivitätssteigerung für Zuziehende) sind die Qualität und das Image der Wohnquartiere jedoch ausschlaggebende Faktoren.

Für die im Bezirk sehr stabile Bevölkerungsgruppe der 25 bis 40-Jährigen als Kindererziehende oder potenzielle Eltern ist das schulische Angebot im Bezirk ein wesentlicher Qualitätsfaktor. Über die Schulentwicklungsplanung ist hier eine Steuerungsmöglichkeit für die Entwicklung der Bevölkerung im Bezirk in begrenztem Umfang gegeben.

Schülerzahlenentwicklung und Aussagen zum Raumbedarf

Mit der Modellrechnung der Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom Juli 2003 für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (**Tabelle 1**) besteht eine verlässliche Planungsgrundlage für die Schulentwicklungsplanung, die durch regionale Besonderheiten zu ergänzen ist.

Die realen Schülerzahlen im Schuljahr 2003/04 sind höher als die in dieser Modellrechnung dargestellten IST-Werte. Entsprechend reduziert sind auch die Zahlen im

Prognoseteil, da der hohe Wanderungsgewinn von Schülern aufgrund der überregional nachgefragten Schulprofile im Bezirk nicht ausreichend berücksichtigt ist. Die Schülerzahlenprognose berücksichtigt ebenfalls nicht die Schüler/innen an den privaten Schulen im Bezirk.

Die IST-Schülerzahlen in 2003/04 in den einzelnen Schularten einschließlich der Schüler/innen der privaten Schulen werden in der **Tabelle 2** dargestellt.

In der folgenden Übersicht sind die Prognosezahlen und die jeweiligen Abweichungen von der IST-Situation einschließlich der Schüler/innen in den privaten Schulen dargestellt:

Übersicht Abweichungen Prognose – IST-Zahlen 2003/04

| Schulart | IST-Zahl | private | öffentliche | Prognose | Abweichung |
|----------------------------------------------------------|-----------------|----------------|--------------------|-----------------|-------------------|
| Grundschule (einschl. Grundstufe an der Gesamtschule) | 14225 | 1467 | 12758 | 11860 | + 898 |
| Hauptschule | 972 | 0 | 972 | 780 | + 192 |
| Realschule | 2178 | 347 | 1831 | 1883 | - 52 |
| Gymnasium (gesamt) | 9567 | 1209 | 8851 | 0 | 0 |
| (nur 7 bis 10 Klassen) | 5396 | 693 | 4703 | 4743 | - 40 |
| grundständige 5 u. 6 Klassen | 602 | 200 | 402 | 0 | 0 |
| Gesamtschule (gesamt) | 2558 | 0 | 2558 | 2080 | 0 |
| (nur 7 bis 10 Klassen) | 2101 | 0 | 2101 | 2080 | + 21 |
| Gesamt: | 24872 | 2507 | 22365 | 21346 | + 1019 |

Sowohl die Zahlen aus der Schülerzahlenprognose als auch die Jahrgangsstärken der zukünftig einzuschulenden Kinder (**Tabelle 3**) und ebenso die Tendenzen der allgemeine Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im Bezirk lassen den Schluss zu, dass die Schülerzahlen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf auch in den nächsten Jahren auf einem dem derzeitigen Stand entsprechenden Niveau stabil bleiben wird.

Die prognostizierten leichten Schülerzahlenrückgänge bei den Gymnasien werden durch das Hochwachsen der Staatlichen Internationalen Schule Berlin (SISB) auf die im Genehmigungsschreiben vorgesehene Höchstzügigkeit von 4 bis 6 Zügen und durch das Hochwachsen der vollen Zügigkeiten der SESB-Grundschulen Deutsch/Polnisch und Deutsch/Englisch durch alle Jahrgangsstufen zum Schuljahr 2004/05 sowie durch die Organisation der gymnasialen Oberstufe an der Robert-Jungk-Oberschule ab 2006/07 und durch die Einrichtung von 2 Zügen Staatliche Europaschule (SESB) Deutsch-Spanisch an der Friedensburg-Oberschule ab 2004/05 vollständig ausgeglichen. Da auch die privaten Schulen im Bezirk hoch nachgefragt sind und die private Annie-Heuser-Grundschule als Waldorfschule erst 2009/10 durch alle Jahrgangsstufen hochgewachsen sein wird, ist mit keiner Reduzierung der Gesamtschülerzahl im Bezirk zu rechnen. Zudem wird durch die Herabsetzung des Einschulungsalters ab 2005/06 für die Dauer von sechs Schuljahren eine um ca. 600 bis 1200 gegenüber der IST-Zahl erhöhte Schülerzahl die Grundschulen durchlaufen und

anschließend in die Oberschulen einmünden. Dies wird für bis zu 12 zukünftige Schuljahre für eine begrenzte Erhöhung der Gesamtschülerzahl sorgen.

Durch verschiedene Maßnahmen zur Raumoptimierung hat der Schulträger in den vergangenen Jahren eine Schulraumsituation im Bezirk geschaffen, die den Erfordernissen des bestehenden und mit der Schulentwicklungsplanung festzuschreibenden Schulnetzes entspricht. Durch die weiteren geplanten Maßnahmen zur Einrichtung von Ganztagsangeboten an Grundschulen sowie durch eine Ausstattung der SISB mit einem zweiten Schulgebäude wird sich das für den Grundschulbereich festgestellte derzeitige Raumdefizit von 28 Unterrichtsräumen um voraussichtlich bis zu 16 Räumen reduzieren lassen, so dass nur an 4 Grundschulstandorten von einem nicht auflösbaren Raumdefizit von insgesamt 12 Räumen bei voller Auslastung der gem. Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Zügigkeiten auszugehen ist.

Das bei den Oberschulen ausgewiesene Raumdefizit von 71 Unterrichtsräumen bei voller Auslastung der gem. Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Zügigkeiten kann durch die Nutzung eines zweiten Schulgebäudes für die SISB und durch die Inbetriebnahme des Fachraumneubaus der Friedrich-Ebert-Oberschule zum Schuljahr 2004/05 um ca. 40 Räume gesenkt werden. Wesentliche und nicht durch strukturelle Maßnahmen abbaubare Raumdefizite, denen nur durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen begegnet werden kann, werden auch zukünftig an der Poelchau-Oberschule, an dem Goethe-Gymnasium und an der Pommern-Oberschule festzustellen sein.

Die Herstellung einer ausreichenden und dem Schulprofil entsprechenden Raumausstattung für die SISB ist für den Schulträger nicht mit eigenen Raumressourcen zu bewältigen. In unmittelbarer Nähe zum ersten Schulgebäude der SISB in der Pfalzburger Str. 23 ist kein zweites unbenötigtes Schulgebäude in bezirklicher Schulträgerschaft vorhanden. Mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport als dem für die berufsbildenden Schulen verantwortlichen Schulträger ist verbindlich vereinbart, dass bei einer Zusammenführung der beiden Teile des Oberstufenzentrums (OSZ) Körperpflege an einem gemeinsamen neuen Standort das derzeitige Schulgebäude des OSZ in der Pfalzburger Str. 33 für die Nutzung durch die SISB in die Schulträgerschaft des Bezirks übertragen wird.

Bis zur Realisierung eines zweiten dauerhaft für die SISB zur Verfügung stehenden Schulgebäudes in 5 bis 7 Jahren ist eine Übergangslösung für die SISB durch den Schulträger zu herzustellen, die das Durchwachsen zumindest einer 3 bis 4 Zügigkeit durch alle Jahrgangsstufen gewährleisten kann. Dazu ist für einen Zeitraum von 5 bis zu 7 Jahren die SISB an zwei Standorten zu organisieren. Der Grundschulteil kann mit einem voll ausreichenden Raumangebot in der Pfalzburger Str. 23 verbleiben, während der Oberschulteil am Standort Kastanienallee 12-13 im ehemaligen Gebäude der Robert-Bosch-Oberschule mit einem ausreichenden Platzangebot für 3 Züge während des gesamten Übergangszeitraums ohne nochmalige Zwischenlösungen hochwachsen kann.

Bezirkliches Schulnetz / Schulnetzentwicklung

Grundschulen (siehe Tabelle 4)

Der Bezirk verfügt über ein Netz von 36 Grundschulstandorten einschließlich der Grundstufe an der Gesamtschule SISB. An 29 Standorten einschließlich der Sonderschulen Peter-Jordan-Schule, Comenius-Schule und Reinfelder-Schule ist der Bezirk Schulträger. 4 Grundschulen werden von konfessionellen Trägern betrieben, 1 Grundschule ist eine Waldorfschule und 1 Grundschule eine private Einrichtung. Die Schulen verteilen sich räumlich ausgewogen über den gesamten Bezirk, so dass in der Regel kurze Schulwege möglich sind. Für 25 öffentliche Schulen sind Einschulungsbereiche festgelegt, die eine wohnortnahe Versorgung der Grundschul Kinder ermöglichen. Von diesen 25 Grundschulen haben zukünftig 4 Grundschulen einen gebundenen Ganztagsbetrieb. Über eine Aufhebung der Einschulungsbereiche für diese Schulen wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport noch nicht abschließend entschieden. Bei der Standortplanung für die gebundenen Ganztagsgrundschulen hat der Schulträger jedoch berücksichtigt, dass für Kinder, deren Eltern eine Einschulung in eine Grundschule mit gebundenem Ganztagsangebot nicht wünschen, Nachbarschulen mit einem zumutbaren Schulweg erreichbar sind. Die Comenius-Schule, die Peter-Jordan-Schule und die Reinfelder-Schule nehmen Kinder unabhängig vom Wohnort auf, wobei die Versorgung von Kindern mit Wohnsitz im Bezirk Vorrang hat. Die privaten Schulen, die Grundstufe der SISB und die 4 Staatlichen Europa-Grundschulen haben eine überregionale Bedeutung und nehmen Kinder aus allen Bezirken Berlins auf.

Handlungsbedarf:

Eine Übertragung der Hermann-Löns-Grundschule in die Schulträgerschaft des Bezirks Spandau wird angestrebt. Die Entwicklung der Jahrgangsstärken der zu beschulenden Kinder in den Einschulungsbereichen der Hermann-Löns-Grundschule und der Erwin-von-Witzleben-Grundschule in Charlottenburg-Nord lassen die Organisation von 2 Grundschulen mit einer Mindestzügigkeit von jeweils 2 Zügen in dieser Region nicht mehr zu. Eine Veränderung in der Bevölkerungsentwicklung ist absehbar nicht zu erwarten.

Die Hermann-Löns-Grundschule hält ihre 2-Zügigkeit nur durch die Beschulung von Kindern aus dem Nachbarbezirk Spandau und einiger Kinder aus dem Bezirk Reinickendorf. Diese Schule unmittelbar an der Bezirksgrenze zu Spandau ist eine Versorgungsschule für Kinder aus dem Einschulungsbereich der Spandauer Robert-Reinick-Grundschule, die keine ausreichenden Platzkapazitäten für die Kinder aus dem eigenen Einschulungsbereich hat.

Da auch am Standort der Hermann-Löns-Grundschule zukünftig ein Ganztagsangebot für die Schüler/innen dieser Schule gewährleistet sein muss, erfolgen Abstimmungen mit dem Schulträger Spandau unter Einbeziehung der Schulaufsicht Charlottenburg-

Wilmersdorf und Spandau sowie der Jugendämter der beiden Bezirke und der jetzigen Anbieter von Hortplätzen für die Schüler/innen dieser Schule.

Durch die Herabsetzung des Einschulungsalters ab dem Schuljahr 2005/06 wird die Einschulung von bis zu einer halben Einschulungsjahrgangsstärke mehr erwartet. Bezogen auf die Einschulungszahl zum Schuljahr 2003/04 ist die Einschulung von 2900 bis 3500 Kindern zu erwarten. Für die 6 Schuljahre ab 2005/06 wird daher einschließlich des Hochwachsens der Grundstufe der SISB und dem Durchwachsen der Züge in 2 SESB-Schulen durch alle Jahrgänge mit einer um 600 bis 1200 Schüler/innen erhöhte Grundschülerzahl gerechnet werden müssen.

In der **Tabelle 5** ist dargestellt, dass durch den Wegfall der Vorklassen im Schuljahr 2005/06 die Erhöhung der Anzahl der in diesem Schuljahr wegen der Herabsetzung des Einschulungsalters einzurichtenden 1. Klassen an den Grundschulen problemlos aufgefangen werden kann und das Durchlaufen eines Schülerjahrgangs mit der um 600 bis 1200 erhöhten Schülerzahl durch alle Jahrgangsstufen ohne zusätzlichem Raumbedarf möglich ist.

Zur Entwicklung der Ganztagsangebote an den Grundschulen wird im Absatz **Qualitative Aspekte** Stellung genommen.

Oberschulen

Mit der Schulentwicklungsplanung für das Netz der Oberschulen im Bezirk wird das Ziel verfolgt, den Bedarf an Oberschulplätzen im Bezirk kurz-, mittel- und soweit absehbar langfristig zu sichern, das vorhandene attraktive Angebot zu erhalten und unter dem Aspekt der Reduzierung von Infrastrukturkosten eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen aller Oberschulstandorte in bezirklicher Schulträgerschaft zu erreichen.

In der **Tabelle 6** wird das Oberschulnetz mit seinen Kapazitäten und Profilen dargestellt. In der **Tabelle 2** sind die wesentlichen IST-Zahlen aller Oberschularten zusammengefasst dargestellt.

Entwicklung der Schülerzahlen und Trends des Schulwahlverhalten

Die Jahrgangsstärken der nächsten fünf Einschulungsjahrgänge bewegen sich nach Einwohnerstatistik zwischen 2150 und 2300 Kindern. Die Jahrgangsstärken sind seit 1996 stabil mit einer Schwankungsbreite von max. 200 Kindern. Die Zahl der in den 1. Klassen aufgenommenen Schüler/innen der letzten 8 Schuljahre schwankt real zwischen 2000 und 2400 Kindern. Dies wird auch mit Ausnahme des Einschulungsjahrgangs 2005/06 weiterhin so sein. Entsprechend stabil sind auch die Schülerzahlen in den 6. Klassen der Grundschulen.

Im Schuljahr 2003/04 werden ca. 1800 Schüler/innen in den 6. Klassen der öffentlichen Grundschulen und ca. 210 Schüler/innen in den 6. Klassen an den grundständigen Gymnasien sowie ca. 200 Schüler/innen in den 6. Klassen privater Grundschulen

im Bezirk beschult. Damit stehen aus den Schulen des Bezirks bei den prognostizierten stabilen Grundschülerzahlen jährlich ca. 2200 bis 2500 Schüler/innen zum Übergang in 7. Klassen der Oberschulen an. Erst im Schuljahr 2011/12 ist einmalig mit einer höheren Zahl von Übergängern auf Grund des zum Schuljahr 2005/06 reduzierten Einschulungsalters zu rechnen.

Die Empfehlungen der Grundschulgutachten des Schuljahres 2001/02, die sich in den folgenden Jahren nach Auskunft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport nicht wesentlich verändert haben, teilten sich wie folgt auf:

Empfehlungen der Grundschulgutachten

| | in Charlottenburg-Wilmersdorf | landesweit |
|--------------|-------------------------------|------------|
| Hauptschule: | 16,7 % | 18,7 % |
| Realschule: | 36,9 % | 40,6 % |
| Gymnasium: | 45,7 % | 39,6 % |
| keine: | 0,7 % | 1,1 % |

Die Zahl der Abgänger aus den 6. Klassen der Grundschulen im Bezirk und ihre Verteilung auf die Schularten der Oberschulen bleibt absehbar stabil. Berlinweite Rückgänge der Oberschülerzahlen sind in den nächsten Jahren nur in den Oberschulen der östlichen Bezirke zu erwarten.

Bei der Planung von Angeboten / Plätzen in Oberschulen im Bezirk ist die Anzahl der Abgänger aus bezirklichen Grundschulen **nur** ein gering zu berücksichtigender Faktor. Die Angebote der Oberschulen werden bezirksübergreifend und hauptsächlich angebotsabhängig entsprechend den Profilen der Schulen wahrgenommen.

Im Gegensatz zu den Grundschulen sind die Oberschulen nur teilweise und begrenzt „Versorgungsschulen“ für Kinder mit Wohnsitz im Bezirk. In den öffentlichen Grundschulen haben ca. 4 % der Schüler/innen einen Wohnort in einem anderen Bezirk (ohne Schulen mit überregionalen Profilen). In den öffentlichen Oberschulen sind dies in den Hauptschulen 32 %, in den Realschulen 19 %, in den Gymnasien 31 %, in den Gesamtschulen 51 % und in den Sonderschulen 48 %. Lediglich die vier Gymnasien Friedrich-Ebert-OG, Walther-Rathenau-OG, Hildegard-Wegscheider-OG und Gottfried-Keller-OG decken mit nur ca. 20 % Schüleranteil aus anderen Bezirken vornehmlich bezirkliche Bedarfe ab. **(siehe Tabelle 7)**

Die hohe Inanspruchnahme von Plätzen an Oberschulen des Bezirks durch Schüler/innen aus anderen Bezirken ergibt sich aus der hohen Anzahl von besonderen Profilen der Oberschulen im Bezirk. Die Profile sind durch die Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport genehmigt und damit Bestandteil des Oberschulnetzes im Land Berlin, das nicht ohne Zustimmung der für die inneren Schulangelegenheiten der Berliner Schulen zuständigen Landesbehörde veränderbar ist.

Bei der Schulentwicklungsplanung Oberschulen ist dies ebenso zu berücksichtigen wie die „Mitversorgungsfunktion“ des Bezirks für den Nachbarbezirk Spandau. Auch langfristig wird Spandau über eine zu geringe Anzahl von Gymnasialplätzen verfügen,

so dass hauptsächlich die verkehrsmäßig gut erreichbaren Gymnasien und Gesamtschulen im Bezirksteil Charlottenburg eine Ausgleichsfunktion wahrzunehmen haben.

Bei Haupt- und Realschulplätzen hat die regionale Versorgungsfunktion Vorrang, so dass in diesen Schularten der Platzbedarf hauptsächlich an der Grundschulempfehlung der Abgänger/innen aus bezirklichen Grundschulen und deren Verteilung auf die Oberschulen orientiert werden kann.

Angebotsplanung

In den Oberschulen im Bezirk können gem. Schulentwicklungsplanung ca. 3100 Plätze in bis zu 101 möglichen 7. Klassen zur Verfügung stehen.

Plätze in den 7. Klassen der Oberschulen

| | | | |
|----------------------|------------|-----------------------|----------------------------|
| in den Hauptschulen | 11 | 7. Klassen mit | 242 Plätzen |
| in den Realschulen | 18 bis 19 | 7. Klassen mit | 576 bis 608 Plätzen |
| in den Gymnasien | 45 bis 48 | 7. Klassen mit | 1440 bis 1536 Plätzen |
| in den Gesamtschulen | 23 | 7. Klassen mit | 732 Plätzen |
| Gesamt: | 101 | 7. Klassen mit | bis zu 3118 Plätzen |

Das Verhältnis der Plätze in den 7. Klassen der einzelnen Schularten zur Gesamtzahl der Plätze in 7. Klassen im Bezirk entspricht in etwa der oben dargestellten prozentualen Verteilung der Schulartenempfehlungen in den Grundschulgutachten bei Berücksichtigung, dass hauptschulempfohlene Schüler/innen in großer Anzahl auch in die 7. Klassen der Gesamtschulen einmünden. Die Gesamtzahl von bis zu 3118 möglichen Plätze in den 7. Klassen der Oberschulen reicht aus, um die durch einen Wandlungsgewinn von ca. 30 % der Abgängerzahl aus den 6. Klassen der Grundschulen erhöhte Bewerberzahl mit Plätzen in 7. Klassen der Oberschulen des Bezirks nachfragegerecht zu versorgen.

Das Angebot an Plätzen in den Oberschulen des Bezirks ist als bedarfsgerecht zu bezeichnen und daher mit Anpassungen an die jährlichen Verschiebungen in der Nachfrage zwischen den Oberschularten auch zukünftig zu erhalten. Die Mitversorgungsfunktion für den Bezirk Spandau ist dabei angemessen berücksichtigt.

Handlungsbedarf

Hauptschulen: Die Platzzahl entspricht dem Bedarf. Die Standorte sind voll ausgelastet. Einem Raumdefizit an der Pommern-Oberschule kann nur durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen in Kooperation mit der Grundschule im Gebäude begegnet werden. Bei der Bildung der 7. Klassen sind ca. 60 Reserveplätze für die Wechsler nach dem Probehalbjahr regelmäßig vorzuhalten. Einem zukünftig ggf. steigenden Platzbedarf in den Hauptschulen durch mehr Verbindlichkeit der Grundschulgutachten und weniger Aufnahmen von hauptschulempfohlenen Schülern/innen in Gesamtschulen ist durch die Aufnahme von mehr Schüler/innen mit Wohnsitz im Bezirk zu begegnen.

Realschulen: Die öffentlichen Realschulen haben mit einem Anteil von nur 19 % Schüler/innen aus anderen Bezirken eine hohe bezirkliche Versorgungsfunktion. Die Platzzahl entspricht dem Bedarf, jedoch ist eine Verdichtungen der Gebäudenutzungen und eine Verbesserung des Schüler-/Raumverhältnisses erforderlich und möglich. Durch die Zusammenführung der Robert-Bosch-Oberschule und der Max-Liebermann-Oberschule am Standort Kuno-Fischer-Str. 22-26 zum Schuljahr 2004/05 und durch Aufstockung der Zügigkeiten an den anderen Realschulstandorten kann bei einer weiterhin guten sozialräumlichen Verteilung der Realschulen die Gesamtplatzzahl erhalten bleiben und der Oberschulstandort der Robert-Bosch-Oberschule in der Kastanienallee 12-13 anders genutzt werden.

Gymnasien: Die Mitversorgungsfunktion bei Gymnasialplätzen für den Bezirk Spandau, eine hohe bezirkliche Versorgungsfunktion vor allem der Gymnasien im Bezirksteil Wilmersdorf und die Profilverfestigungen der Gymnasien insgesamt schließen Veränderungen im Schulnetz der Gymnasien weitestgehend aus. Der hohe Anteil von Plätzen an den Gymnasien, die von Schülern/innen aus anderen Bezirken genutzt werden (30,6 %), ohne dass eine entsprechende Zahl von Schüler/innen aus dem Bezirk die Gymnasien anderer Bezirke besuchen, ist das Ergebnis der langjährig offensiv betriebenen Profilbildung in den bezirklichen Schulen. Eine Veränderung kann sich nur durch eine langfristig Abnahme der Gesamtschülerzahl im Land Berlin und durch eine Änderung der Schülerverteilung auf die Bezirke durch Schulnetzveränderungen in den anderen Bezirken ergeben.

Nutzungsverdichtungen an den gegebenen Standorten im Bezirk sind nicht realisierbar, da alle Standorte maximal ausgelastet sind und an 3 Gymnasien bestehende Raumdefizite nur durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen und durch Kooperationen mit Nachbarschulen ausgeglichen werden können.

An vier Gymnasien sind insgesamt 11 grundständige Züge mit maximal ca. 320 Plätzen in den 5. Klassen eingerichtet worden. Diese Plätze im Bezirk sind regelmäßig hoch nachgefragt, so dass die nach Angaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport im Land Berlin in den öffentlichen Schulen entsprechend der Bewerberzahl insgesamt ausreichenden Plätze in den grundständigen Zügen in einem überbezirklichen Abstimmungsverfahren vergeben werden. Eine Erhöhung der Platzzahlen in den grundständigen Zügen der öffentlichen Gymnasien im Bezirk ist derzeit nicht vorgesehen, da die Platzzahl im Landesschulnetz die Nachfrage deckt.

Die Hildegard-Wegscheider-Oberschule bietet als einzige Oberschule im Bezirk in einem individualisierten Bildungsgang das Express-Abitur an. Ob diese Form der Schulzeitverkürzung nach der Umsetzung der Oberstufenreform noch Bestand haben wird, steht noch nicht fest und ist nicht vom Schulträger zu entscheiden.

An der Gottfried-Keller-Oberschule ist durch die Regelungen zum neuen Schulgesetz die Aufbauklasse für Realschüler gefährdet. Der Bezirk - BVV und bezirklicher Schulträger - setzen sich für den Verbleib dieser die Durchlässigkeit des Berliner Schulsystems unterstützende Schulform ein.

Gesamtschulen: Die Gesamtschulstandorte und die Profile dieser Schulen sind Bestandteil gesamtstädtischer Schulplanung und daher nicht beliebig durch bezirkliche Entscheidungen veränderbar. Der Anteil von Schüler/innen mit Wohnsitz in anderen Bezirken liegt dementsprechend bei 51 %.

An der Robert-Jungk-Oberschule hat der bezirkliche Schulträger wegen der stabilen Entwicklung der Schülerzahlen im Bezirk, wegen der Mitversorgungsfunktion für Spandau und wegen der hohen überbezirklichen Nachfrage des Profils dieser Gesamtschule die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe stets gefordert. Für diese Gesamtschule wurde das Profil Staatliche Europaschule (SESB) Deutsch-Polnisch ab dem Schuljahr 2005/06 und die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2006/07 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport genehmigt. Der hohe Anteil an Integrationsplätzen an dieser Schule soll erhalten bleiben. Die Weiterentwicklung des Schwerpunkts Neue Medien durch die Schule mit außerschulischen Kooperationspartnern wird durch den Schulträger weiterhin unterstützt.

Die Friedensburg-Gesamtschule hat die Genehmigung des Profils Staatliche Europaschule Deutsch-Spanisch erhalten und wird dieses Profil mit zwei 7. Klassen zum Schuljahr 2004/05 beginnen. Damit wird der an diesem Standort der derzeit noch vorhandene Raumüberhang aufgelöst.

Durch das Sportprofil der Poelchau-Oberschule ist diese Gesamtschule mit ihrer gesamtstädtischen Funktion hoch nachgefragt und voll 6-zügig ausgelastet. Das hohe Raumdefizit wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen, durch Kooperation mit dem benachbarten Jugendfreizeitheim und durch Raumnutzungen in einem Nachbargebäude abgemildert. Mögliche bauliche Maßnahmen zur Raumgewinnung werden durch das Hochbauamt geprüft.

Die Staatliche Internationale Schule Berlin (SISB) mit ihrem besonderen bilingualen Profil und ihrer gesamtstädtischen Funktion für die Beschulung von Kindern sogenannter hochmobiler Personengruppen aus Wirtschaft und Politik wächst aufgrund hoher Nachfrage stabil durch die Jahrgänge hoch. Ihre geplante Organisationsgröße der 4- bis 6-Zügigkeit durch alle Jahrgangsstufen kann wegen des enormen Raumbedarfs und einem derzeit noch fehlenden zweiten Schulgebäude nicht realisiert werden. Durch den bezirklichen Schulträger wird in engster Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport als zweiter Schulstandort für die SISB das Schulgebäude des OSZ-Körperpflege in der Pfalzburger Str. 33 angestrebt, wenn für das OSZ durch den Landesschulträger das ehemalige Bildungszentrum in der Schillerstraße reaktiviert worden ist. Für diese Planung ist ein Realisierungszeitraum von 5 bis 7 Jahren anzusetzen. In diesen Zeitraum strebt der Schulträger als Übergangslösung ab dem Schuljahr 2004/05 die Auslagerung der Sekundarstufe der SISB in das Schulgebäude der ehemaligen Robert-Bosch-Oberschule in die Kastanienallee 12-13 an.

Mit einem zukünftigen zusätzlichen Schulgebäude für die SISB wird der Raumbedarf der Gesamtschulen bis auf das verbleibende Raumdefizit an der Poelchau-Oberschule vollständig gedeckt.

Sonderschulen: Der Bezirk verfügt über 2 Sonderschulen für Geistigbehinderte, eine Sonderschule für Gehörlose, eine Sonderschule für Schwerhörige, eine Sonderschule für Sprachbehinderte und zwei Sonderschulen als Förderzentren für Lernbehinderte, von denen auch die Integrationsschulen betreut werden. Sowohl die Sonderschule für Schwerhörige als auch die beiden Förderzentren nehmen Kinder ohne Behinderungen in ihre sonderpädagogische Förderklassen / Integrationsklassen auf.

Für die sonderpädagogische Förderung wurde unter dem Aspekt der Planung einer landesweiten Versorgungsstruktur durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport eine Schulentwicklungs- und Schulnetzplanung vorgenommen (Planungsunterlagen SenBJS vom 21.03.2002). Diese Planung spricht Empfehlungen für die Entwicklung der Sonderschulen in bezirklicher Schulträgerschaft aus, die in die bezirkliche Schulentwicklungsplanung übernommen werden. Danach wird für die Comenius-Schule und das Förderzentrum Peter-Jordan-Schule im Hinblick auf den prognostizierten Bedarf kein Handlungsbedarf für Veränderungen gesehen. Im Hinblick auf die Peter-Jordan-Schule wird eine stärkere personelle und schulorganisatorische Verflechtung der Nehring-Grundschule und dieser Sonderschule empfohlen. Dieser Empfehlung folgt der Schulträger durch die gemeinsame Entwicklung der beiden Schulen zur gebundenen Ganztagsgrundschule am Standort Nehringstraße.

Die Comenius-Schule wird ihre besondere überbezirkliche Funktion zur Beschulung von Autisten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Kooperation mit dem Verein für das Autistische Kind e.V. weiterentwickeln. Der Schulträger beabsichtigt, im Rahmen der Einrichtung von Ganztagsangeboten für alle Schüler/innen der Schule sowohl das Betreuungs- und Beschulungsangebot für die Autisten als auch weitere Ganztagsangebote im Gebäude Blissestift in der Wilhelmsaue 116 zu konzentrieren. Von der Comenius-Schule wird auch weiterhin die Klinikbeschulung von schulpflichtigen Kindern in der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung in der DRK-Klinik Westend übernommen.

Für die beiden Schulen für Geistigbehinderte, Arno-Fuchs-Schule und Finkenkrug-Schule, wird kein Veränderungsbedarf gesehen. In der Arno-Fuchs-Schule soll schrittweise durch Steuerung der Aufnahmen die reale Schülerzahl der Platzzahl von 120 angeglichen werden, um ein eine ausreichende Raumausstattung zu gewährleisten. Dies ist durch eine stärkere Aufnahme von Kindern in Schulen des Bezirks Mitte möglich.

Die Ernst-Adolf-Eschke-Schule als Sonderschule für Gehörlose, die Reinfelder-Schule als Sonderschule für Schwerhörige und die Helen-Keller-Schule als Schule für Sprachbehinderte nutzen einen gemeinsamen Schulstandort. Von der Schulplanung des Landes wird langfristig eine Veränderung bei den Schulen mit Förderschwerpunkt „Hören“ hin zur Entwicklung von zwei Zentren in Berlin mit jeweils Grund- und Ober-schulangeboten angedacht. Konkrete Planungen, in die der bezirkliche Schulträger einzubeziehen ist, sind hierzu noch nicht aufgenommen worden. Der Schulträger sieht für eine solche Veränderung derzeit keine Notwendigkeit.

Bei der Planung von Ganztagsangeboten für die Kinder dieses Schulstandortes mit den drei Sonderschulen kooperieren die drei Schulen und verschiedene freie Träger bei der Entwicklung eines Betreuungsmodells für den gesamten Standort.

Neue Schularten: Das Schulgesetz sieht die Möglichkeit der Bildung einer verbundenen Haupt- und Realschule als neue Schulart vor. Die Oppenheim-Oberschule als Hauptschule hat im Rahmen eines Schulversuchs bereits Erfahrung mit diesem Schulmodell gesammelt und bietet einen Realschulzug in einer mit dem Hauptschulangebot verbundener Form an. Da im Schulgebäude zukünftig Raumreserven durch eine auslaufende Fremdnutzung zu gewinnen sind, bietet sich an diesem Standort die Möglichkeit an, durch Einrichtung eines weiteren Realschulzugs die neue Schulform zu praktizieren. Die innerschulische Diskussion zu diesem Schulmodell soll begonnen werden.

Weitere schulische Einrichtungen: Die Gartenarbeitsschule Ilse Demme (GAS) ist als schulische Einrichtung im Bezirksteil Wilmersdorf durch intensive Nutzung von Schülern und Schülerinnen aller Schularten voll ausgelastet und hat als gut erreichbarer ökologischer Lernort eine hohe Bedeutung für das schulische Angebot im Innenstadtbezirk. Die Mitnutzung der Gartenarbeitsschule durch Gruppen aus den Kindertagesstätten des Bezirks wird ausgebaut. Die GAS kooperiert mit dem Verein Wassermuseum e.V. inhaltlich und fachlich und hat diesem ein Geländestück zur eigenständigen Nutzung überlassen. Diese Kooperation ermöglicht eine Öffnung des Angebots auf dem Gelände der GAS an Wochenenden und in Ferienzeiten sowie eine Nutzung durch Familien mit Kindern und durch Kindergartengruppen. GAS und Wassermuseum kooperieren bei der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Erzieher/innen. Im Rahmen einer weiteren Kooperation nutzt ein überbetrieblicher Ausbildungsträger das Gelände und die Anlagen der GAS zur Berufsausbildung von jungen Menschen. Mit diesem Kooperationspartner werden viele Projekte im technisch-handwerklichen Bereich umgesetzt.

Die Gartenarbeitsschule als schulübergreifender ökologischer Lernort und deren Kooperationen werden vom Schulträger weiterhin nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel unterstützt. Das Angebot im Innenstadtbezirk soll erhalten bleiben.

Qualitative Aspekte

Die Entwicklung und Sicherung eigenständiger Schulprofile und Schulprogramme durch die Einzelschulen wird vom bezirklichen Schulträger unterstützt, wenn die Planungen der Schulen sich an den durch den Schulentwicklungsplan aufgestellten Rahmenbedingungen orientieren. Ein quantitativer Ausbau des Schulnetzes ohne eine Vergrößerung des Bedarfs durch eine nachweisbar veränderte Einwohnerstruktur des Bezirks wird in den nächsten Jahren nicht erfolgen. Der hohen Belastung des Bezirks durch Infrastrukturkosten aufgrund der vielen überbezirklich nachgefragten Schulprofile und des damit verbundenen hohen Gebäudebestands soll durch eine Veränderung der Gebäudebewertung, die der Kosten- und Leistungsrechnung zu Grunde liegt, bewirkt werden. Entsprechende Verhandlungen werden vom Steuerungsdienst des Bezirksamtes mit den anderen Bezirken und der Senatsverwaltung für Finanzen geführt.

Um die Entwicklung der Eigenständigkeit der Schulen gemäß den im neuen Schulgesetz vorgegebenen Bedingungen zu befördern, hat der bezirkliche Schulträger seine Beteiligung am Modellprojekt eigenverantwortliche Schule MeS als einer von drei Bezirken im Land Berlin erreichen können. Mit den 5 teilnehmenden bezirklichen Schulen werden im Rahmen des Projekts verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit entwickelt. Der Schulträger stellt u.a. für diese Schulen ein Schulbudget auf, dass durch die Einzelschule eigenverantwortlich im Sinne der Landeshaushaltsordnung bewirtschaftet wird.

Entwicklung von Ganztagsangeboten

Der Schulträger beabsichtigt, die Vorgaben des Berliner Gesamtkonzepts für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den nächsten 4 Schuljahren vollständig umzusetzen. Die dazu erforderlichen schulnetzverändernden Entscheidungen werden schuljahresbezogen mit Beteiligung der Schulgremien unter Beteiligung der Fachausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung entschieden.

Am Konzept zur Verlagerung der Verantwortung für die Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter in die Schulen sind auch freie Träger als Kooperationspartner von Schulen zu beteiligen. Grundsätzlich ist dabei das Ziel zu erreichen, die durch das derzeitige System gegebene Trennung von Bildung, Erziehung und Betreuung aufzuheben und ein Bildungs- und Erziehungsangebot aus einer Hand in schulischer Verantwortung einzurichten. Die privaten Grundschulen werden bei Bedarf vom bezirklichen Schulträger bei der Umsetzung des Programms beraten.

Die zur Umgestaltung der Angebotsstruktur erforderlichen Investitionsmittel aus dem Förderprogramm der Bundesregierung (IZBB) werden standortbezogen und entsprechend den Beschlüssen der jeweiligen Bezirksgremien vom Schulträger in der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport beantragt.

Die vom Schulträger vorgelegte bezirkliche Gesamtplanung Ganztagsangebote in Grundschulen ist Teil des bezirklichen Schulentwicklungsplans.

Bedarfsplanung für schulische Ganztagsangebote

Aufgrund stabiler Geburtenraten und entsprechend der Schülerzahlenprognosen kann von einer auch zukünftig stabilen Anzahl von Grundschüler/innen an den Grundschulen des Bezirks ausgegangen werden.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Gesamtkonzepts Ganztagsangebote in Grundschulen ist die derzeit durch die Hortangebote des Jugendamtes und die bereits bestehenden schulischen Ganztagsangebote gegebene bedarfsdeckende Versorgung der Grundschul Kinder zu erhalten. Dazu strebt der Schulträger an, auch zukünftig die

Versorgung von ca. 50 % der Gesamtzahl der Schüler/innen der öffentlichen und privaten Grundschulen mit Ganztagsangeboten im Bezirk zu gewährleisten. Es ist von einer ab dem zum Schuljahr 2005/06 zahlenmäßig leicht ansteigenden Inanspruchnahme von Angebotsplätzen auszugehen, da zukünftig alle Schüler/innen der Schulanfangsphase der Grundschulen einen Angebotsplatz in Anspruch nehmen können.

Übersicht über die Bedarfsplanung Ganztagsangebote auf der Grundlage der nach Schulentwicklungsplan vorzuhaltenden Zügigkeiten der Grundschulen und im Vergleich mit den IST-Zahlen des Schuljahres 2003/04

| Planungsregion | Grundlage für die Bedarfsprognose | | Vergleichszahlen Schuljahr 03/04 | | | | Geplante Plätze gem. SEP | |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Bandbreite (mögliche Schülerzahl gem. SEP-Festlegung der Organisationsgrößen der Schustandorte) mit den privaten Schulen | Bedarfsgruppe/Berechtigte für OGB-Plätze Klassen 1. bis 4. (ohne Schüler, die GGB-Plätze in Anspruch nehmen werden) | Gesamtzahl aller Schüler/innen im Schuljahr 03/04 (einschl. Sonderschulen) | Bedarfsgruppe/Berechtigte im Schuljahr 03/04 die nach gegebener Rechtslage ein Hortangebot in Anspruch nehmen können (ohne diejenigen, die bereits Plätze im GGB nutzen) | bereits vorhandene GGB-Plätze | bereits vorhandene Hortplätze und OGB-Plätze | geplante GGB-Plätze (SISB, SESB, Sonderschulen G, gebundene Ganztagschulen) mit privaten Schulen, nach Bandbreite | geplante OGB-Plätze (zur Umsetzung des Gesamtkonzepts gem. SEP erforderlich) mit privaten Schulen |
| Nord | 897 - 1131 | 414-557 | 981 | 630 | - | - | 345-435 | 300 |
| West | 2346 - 2958 | 1104 -1392 | 3213 | 1499 | 749 | - | 690-870 | 1010 |
| Südwest | 2139 - 2697 | 1425-1798 | 2358 | 1187 | 476 | - | 414-522 | 650 |
| Mitte | 4692 - 5916 | 2052-2480 | 5270 | 2629 | 1188 | - | 1848-2280 | 1110 |
| Ost | 3174 - 4002 | 1564-1972 | 3400 | 1828 | 429 | - | 1086-1338 | 980 |
| Summe: | zwischen 13248-16704 | zwischen 6.559-8199 | 15222 | 7773 | 2842 | ca. 3900 | 4383-5445 ca. 5000 | 4050 ca. 4000 |
| Summe mit Sonderschulen | 450-500 13698-17204 | | | | | | | |

Bei einem Erhalt der derzeit vorhandenen Hortplätze in den Einrichtungen der freien Träger und in den Kindertagesstätten des öffentlichen Trägers kann die Bedarfsgruppe der Schüler/innen der 1. bis 4. Klassen, die nicht ein gebundenes Ganztagsangebot wahrnehmen, zu 50 % mit den geplanten und zur Realisierung in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport angemeldeten Plätzen mit einem Angebot im offenen Ganztagsbetrieb versorgt werden. Damit wird der jetzt gegebene Versorgungsgrad auch zukünftig gehalten. Voraussetzung für die Teilnahme am offenen Ganztagsbetrieb einer Grundschule bleibt jedoch weiterhin der Nachweis des Bedarfs, so dass die Zahl der in zukünftigen Schuljahren eingerichteten Plätze abhängig von der Nachfrage und einem nachgewiesenen Bedarf schwanken können.

Die geplante Gesamtplatzzahl in den gebundenen Ganztagsgrundschulen ergibt sich aus der Platzzahl der bereits vorhandenen Angebote, aus dem Anwachsen der Schülerzahlen in diesen Angeboten, durch ein Hochwachsen in alle Jahrgangsstufen und dem damit verbundenen Anwachsen der Schulen auf die genehmigte Organisationsgröße sowie aus den zu erwartenden Schülerzahlen an den bereits als Ganztagsgrundschulen genehmigten Schulstandorten.

Gebundene Ganztagsgrundschulen

In das bezirkliche Schulnetz sind die gebundenen Ganztagsgrundschulen bedarfsentsprechend und in einer die regionalen bezirklichen Gegebenheiten berücksichtigenden sozialräumlichen Verteilung eingegliedert.

Während die SESB-Schulen, die SISB sowie die Sonderschulen für Geistigbehinderte ein Ganztagsangebot aufgrund ihres Profils und einer daher überregionalen Inanspruchnahme vorhalten müssen, sind die Standorte für die gebundenen Ganztagsgrundschulen durch den Schulträger an den sozialräumlichen Strukturen der Regionen orientiert ausgewählt worden. Diese Standortauswahl steht in engem Zusammenhang bezirklicher Bemühungen der Jugendhilfeplanung, der Stadtplanung und der Sozialplanung, die Lebensbedingungen in bestimmte Regionen des Bezirks mit einer vernetzten sozialen Infrastruktur aufzuwerten.

Die Standorte für die gebundenes Angebot sind:

SESB – Charles-Dickens-Grundschule

SESB – Joan-Miró-Grundschule

SESB – Goerdeler-Grundschule

SESB – Judith-Kerr-Grundschule

SISB – Staatliche-Internationale-Gesamtschule-Berlin

Sonderschule für Geistigbehinderte – Arno-Fuchs-Schule

Sonderschule für Geistigbehinderte – Finkenkrug-Schule

Ganztagsgrundschule – Cäcilien-Grundschule

Ganztagsgrundschule – Nehring-Grundschule und Peter-Jordan-Schule

Ganztagsgrundschule – Mierendorff-Grundschule

Ganztagsgrundschule – Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule

Schlussbemerkung

In den nächsten Jahren wird im Vordergrund der Bemühungen des Schulträgers die Umsetzung des Gesamtkonzepts Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern stehen und es werden die sich aus dem neuen Schulgesetz ergebenden Veränderungen, soweit sie äußere Schulangelegenheiten betreffen, vom Schulträger umgesetzt werden müssen. Es ist durch den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf als Schulträger zu gewährleisten, dass trotz der Reduzierung der Haushaltsmittel eine auskömmliche Finanzausstattung der im Schulentwicklungsplan festgeschriebenen öffentlichen Schulen des bezirklichen Schulnetzes erfolgt.

Anhang:

- Tabelle 1: Modellrechnung der Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (SenBJS, Juli 2003)**
- Tabelle 2: Schulentwicklungsplanung 2004 – Zusammenfassung aller Schularten**
- Tabelle 3: Entwicklung der Jahrgangsstärken in den Einschulungsbereichen (ESB) aus der Einwohnerstatistik 12/03**
- Tabelle 4: Schulentwicklungsplan Grundschulen: Standorte, Profile, Kapazitäten, Jahrgangsstärken der Einschulungsbereiche, Schüler aus anderen Bezirken, Ganztagsangebote**
- Tabelle 5: Prognose der Schülerzahlen und des Raumbedarfs der Grundschulen auf der Grundlage der Jahrgangsstärken und des reduzierten Einschulungsalters ab 2005/06**
- Tabelle 6: Schulentwicklungsplan Oberschulen: Standorte, Profile, Kapazitäten, Schüler aus anderen Bezirken**
- Tabelle 7: Schülerwanderung 03/04 – Schüler im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, deren Wohnsitz in anderen Bezirken Berlins oder im Land Brandenburg ist**